



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



⑪ Veröffentlichungsnummer: **0 543 106 A2**

⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑬ Anmeldenummer: **92115880.4**

⑮ Int. Cl. 5: **A47F 5/10**

⑭ Anmeldetag: **17.09.92**

⑯ Priorität: **14.11.91 DE 4137511**

⑰ Anmelder: **CREACON INDUSTRIE UND GRAFIK DESIGN GmbH
Podbielskistrasse 26
W-3000 Hannover 1 (DE)**

⑯ Veröffentlichungstag der Anmeldung:

26.05.93 Patentblatt 93/21

⑱ Erfinder: **Meissner, Axel
Lavesstrasse 12
W-3000 Hannover 1 (DE)**

⑯ Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU NL SE

⑲ Vertreter: **Wehser, Wulf, Dipl.-Ing. et al
Patentanwälte Wehser und Partner
Roscherstrasse 12
W-3000 Hannover 1 (DE)**

⑳ **Schauständer.**

㉑ Ein Schaußtänder mit mehreren übereinander und/oder nebeneinander angeordneten Trägern, auf denen die zur Schau zu stellenden Gegenstände aufstellbar sind, soll so ausgebildet werden, daß es möglich ist, mehrere Schaustücke gleichzeitig zu zeigen, obwohl diese Schaustücke ein relativ großes Gewicht haben.

Hierzu ist erfindungsgemäß vorgesehen, daß der Schaußtänder aus mehreren einzelnen horizontal und/oder vertikal angeordneten quadratischen Platten besteht, die neben- oder senkrecht übereinander so angeordnet sind, daß in der jeweiligen Ansicht (Draufsicht oder Seitenansicht) die Kanten der quadratischen Platten flächenfüllend aneinander anschließen, wobei die einzelnen Platten in horizontaler Lage im Höhenabstand zueinander durch in ihrer Höhe variable Stützen getragen werden.

Die Erfindung betrifft einen Schaukästen mit mehreren übereinander und/oder nebeneinander angeordneten Trägern, auf denen die zur Schau zu stellenden Gegenstände aufstellbar sind.

Bekannte Schaukästen dieser Art haben die Form von Regalen oder von frei auskragenden, an einem Mittelposten oder Mittelstütze angegeschlossenen Trägern. Sie dienen insbesondere der Verkaufsförderung.

Nachteilig bei den bekannten Anordnungen ist es, daß zum einen die auf den Ständerteilen auflagerbaren Lasten vergleichsweise gering sein müssen, weil die frei auskragenden Träger einer Biegebeanspruchung unterliegen. Bei Ständern, die regelförmig sind, d.h. bei denen die Auflagerflächen zwischen zwei seitlichen Wangen getragen werden, ergibt sich aber kein attraktives Bild für einen solchen Schaukästen, zumal solche Anordnungen gängig und gäbe sind.

Außerdem sind bei den bekannten Anordnungen die Schaukästen großflächig ausgebildet, so daß sie den Raum, in welchem sie sich befinden, einengen und gegebenenfalls auch in kleineren Räumen und/oder Schaufenstern nicht untergebracht werden können.

Der Erfindung liegt demgemäß die Aufgabe zugrunde, einen Schaukästen zu schaffen, mit welchem es möglich ist, mehrere Schaustücke gleichzeitig zu zeigen, obwohl diese Schaustücke ein relativ großes Gewicht haben. Dabei soll die Sicht auf die Schaustücke durch die Schaustücke umgebende Wandflächen konzentriert werden. Hierbei darf der Schaukästen zwar einerseits nicht "durchsichtig" sein, sondern er muß in den Raum gestellt die Sicht auf das Schaustück lenken, andererseits aber soll er filigran wirken und den Raum, in welchem er aufgestellt wird, nicht unnötig einengen und/oder teilen.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der Schaukästen aus mehreren einzeln horizontal und/oder vertikal angeordneten quadratischen Platten besteht, die neben- oder senkrecht übereinander so angeordnet sind, daß in der jeweiligen Ansicht (Draufsicht oder Seitenansicht) die Kanten der quadratischen Platten flächenfüllend aneinander anschließen, wobei die einzelnen Platten in horizontaler Lage im Höhenabstand zueinander durch in ihrer Höhe variable Stützen getragen werden. Die Stützen sind in vor teilhafter Weise aus einzelnen Verbindungselementen zusammengesetzt, die gemeinsam jeweils eine Länge (Höhe) haben, welche dem Abstand zwischen zwei horizontal liegenden Platten entspricht.

Jedes dieser Verbindungselemente kann hohylindrisch ausgebildet sein und mit vier im Winkel von 90° zueinander angeordneten senkrechten Schlitten in seiner Wandung versehen

sein, in welche flache, an den Platten befestigbare Haken einhängbar sind, so daß auf diese Weise die Platte getragen werden kann.

Besonders vorteilhaft ist es, wenn die Verbindungselemente an ihrem unteren Ende jeweils mit einem ein Muttergewinde enthaltenden Flansch versehen sind, das ein Bolzengewinde am oberen geschlitzten Ende des Verbindungselementes übergreift, so daß mehrere Verbindungselemente zusammengeschraubt werden können.

Zweckmäßigerweise sind die Schlitte in den Verbindungselementen so lang ausgebildet, daß die Verschraubung auch bei eingehängten Haken diese überragt. Auf diese Weise lassen sich unterschiedliche Konfigurationen aus den zusammengestellten Platten bilden, die insbesondere dann besonders attraktiv wirken, wenn die Platten verschiedene Höhenlagen einnehmen.

Die erfindungsgemäße Anordnung schafft insbesondere auch die Möglichkeit, die aus in einer Ebene aneinander anschließenden Platten bestehenden geschlossenen Flächen aufzulockern, indem eine oder mehrere Platten entfernt bzw. nicht eingesetzt werden. In diesem Fall ergibt sich an der Stelle, an welcher sich die Platte ursprünglich befunden hat, eine größere Öffnung, die zur "Durchsichtigkeit" und damit zu einem filigranen Zurücktreten des Schaukästen gegenüber der schaugestellten Ware beiträgt.

Das geschlitzte obere Ende des Verbindungs elements kann – sofern es sich um das obere letzte Verbindungselement handelt – durch eine aufschraubbare Kappe abdeckbar sein, wobei die Kappe insbesondere dazu dient, einen ästhetisch befriedigenden oberen Abschluß für die einzelnen Ständer zu schaffen.

Besonders zweckmäßig ist es, wenn bei horizontaler Lage der Platten die Ebene der Haken senkrecht zur Plattenebene liegt und wenn die Haken in Flucht mit der Diagonale der Platte angeordnet sind.

Um die Platten senkrecht anordnen zu können und damit die die Schaustellung unterstützenden senkrechten Wände zu schaffen, vor denen das zur Schau zu stellende Teil angeordnet wird, können dieselben Platten durch ihren senkrechten mit aus einem flexiblen Material bestehenden einseitig nach außen offenen Ösen versehen sein, deren Innendurchmesser dem Außendurchmesser des Schaftes der Verbindungselemente entspricht und so bemessen ist, daß bei einem Aufsetzen der Öse auf den das Verbindungselement bildenden Hohlyzylinder die Öse unter Vorspannung auf der Mantelfläche des Schaftes des Verbindungselementes anliegt.

Zusätzlich zu den oder anstelle der im Bereich der jeweiligen Ecken der Platte angeordneten und sich diagonal zu der Platte erstreckenden Haken

können weitere flache Haken in der Plattenwandung so angeordnet sein, daß ihre Ebene in der Ebene der Platte liegt, was die Möglichkeit schafft, eine solche Platte hochkant, also in vertikaler Ausrichtung mit den hierfür vorgesehenen Haken in die Verbindungselemente einzuhängen, so daß horizontal liegende und vertikal gestellte Platten einander abwechseln können.

Besonders vorteilhaft ist es hierbei, wenn diese weiteren Haken in einem Längsschlitz in wenigstens einem der senkrechten Plattenränder verschieblich angeordnet und in der jeweiligen Einstelllage arretierbar sind.

Selbstverständlich ist es möglich, Verbindungselemente gleicher Konfiguration aber mit unterschiedlichen Längen zu verwenden, wobei einzelne Verbindungselemente beispielsweise eine Längs haben können, die der Länge einer Kante der quadratischen Trägerplatte entspricht.

Die Stützen können aber auch gegebenenfalls aus Verbindungselementen zusammengesetzt sein, die kürzer als die Plattenkanten sind, so daß ein- und dasselbe Verbindungselement sowohl für die vertikale als auch die horizontale Ausrichtung der Trägerplatten über deren gesamte Breite und Länge oder über deren gesamte Höhe verwendet werden kann.

In besonders vorteilhafter Weise kann mit den erfindungsgemäßen Verbindungselementen und den hierdurch zu verbindenden Platten ein Schau ständer zusammengesetzt werden, der in Draufsicht eine quadratische ununterbrochene Fläche aufweist (d.h. die Unterbrechung ist nur so groß wie der Durchmesser der Verbindungselemente), und der in Ansicht aus einer Vielzahl von aufgelösten Würfeln besteht, denen jeweils drei Seiten fehlen, so daß das Gesamtbild dann ebenfalls eine teilwürfelförmige Figur ergibt. Diese Figur kann je nach den ästhetischen Anforderungen gegebenenfalls auch in Abhängigkeit von der mittels des Schau ständers zur Schau gestellten Ware an wenigstens einer Seite derart verlängert sein, daß diese Seite die übrigen Seiten in ihrer Länge überragt und damit ein nach oben gestrecktes Bild bietet. Dies wird dadurch erreicht, daß statt zwei Platten drei bzw. statt einer Platte zwei Platten senkrecht übereinanderstehend verwendet werden. Diese Verfremdung in einer Richtung kann insbesondere auch dadurch unterstützt werden, daß die Abstände zwischen den horizontal liegenden Platten nach oben hin zunehmen, indem beispielsweise zwei und mehr Verbindungselemente aufeinander geschraubt den Abstand zwischen übereinander angeordneten Platten herbeiführen.

Die oben beschriebene Ausführungsform kann insbesondere so gestaltet sein, daß die senkrecht stehenden Platten ohne Abstand aneinander anschließen, wobei ein zentraler Mittelpunkt ge-

schaffen wird, in welchem das gegebenenfalls wertvolle Schaustück aufgelagert wird. Ein besonderer Hinweis auf dieses Schaustück ergibt sich dann, wenn der Hintergrund, der aus den senkrecht stehenden Platten gebildet wird, einfarbig, insbesondere dunkelfarbig, ist. Andererseits kann der Hintergrund dadurch zusätzliche Bedeutungen erlangen, daß er mit zur Ware passenden Informationen versehen ist, was insbesondere dadurch geschehen kann, daß die Einzelplatten und/oder bestimmte Platten doppelwandig ausgebildet sind, wobei die Rück- und Vorderwand durch einen Distanzhalter im Abstand zueinander liegen und damit einen Einsteksschlitz für einen Informationen enthaltenden Träger, wie Fotos oder dergleichen bilden.

Zweckmäßig ist es hierbei insbesondere, wenn der eingesteckte Informationsträger zur Ware hin, d.h. zum Besucher hin durch ein transparentes oder durchsichtiges Plattenelement abgedeckt ist.

Die einzelnen Platten bestehen zweckmäßig aus einem Polyamid und können in der beschriebenen Weise gänzlich durchgefärbiert sein. Die Haken können aus Metall oder einem hochfesten Kunststoff bestehen, ebenso wie die oben beschriebenen Ösen.

Zweckmäßigerweise sind aus Gründen der Material- und der Gewichtserspartie die Platten als Hohlplatten ausgebildet, wobei ihr Innenraum durch Stege oder dergleichen ausgesteift sein kann. Eine wabenförmige Aussteifung ist ebenfalls möglich.

Die einzelnen Stützen bzw. deren Elemente bestehen zweckmäßig aus einem Metall, insbesondere einem Leichtmetall wie Aluminium.

Andere Materialien sind möglich, insbesondere ist es möglich, die Einzelemente aus einem hochverschleißfesten Kunststoff herzustellen. Auch hier ist ein Polyamid am zweckmäßigsten.

Die Erfindung wird im folgenden anhand von Ausführungsbeispielen in der Zeichnung näher erläutert.

- Fig. 1 zeigt in perspektivischer Darstellung eine Ausführungsform des erfindungsgemäßen Verbindungselementes zusammen mit einer mit Haken versehenen Platte.
- Fig. 2 ist die Draufsicht II-II nach Fig. 1 in vergrößertem Maßstab.
- Fig. 3 zeigt in perspektivischer Darstellung eine Ausführungsform zur Aufhängung senkrecht stehender Platten.
- Fig. 4 zeigt eine andere Ausführungsform zur Aufhängung senkrecht stehender Platten.
- Fig. 5 (vgl. Foto 1) zeigt in perspektivischer Darstellung die Ausbildung eines Schauständers mit den erfindungsgemäßen Elementen.

- Fig. 6 (vgl. Foto 2) zeigt eine andere Ausbildung eines Schauständers.
 Fig. 7 zeigt in perspektivischer Darstellung eine Ausführungsform einer Platte mit der Aufnahme von Informationsmaterial, wie Fotos oder dergleichen.

Gemäß den Figuren 1 und 2 ist ein Verbindungselement 1 vorgesehen, welches als Hohlzylinder ausgebildet ist und an seinem oberen Ende mit vier im Winkel von 90° zueinander angeordneten Schlitten 2 versehen ist (vgl. Fig. 2), wobei dieses Ende ferner ein Bolzengewinde 3 aufweist.

An seinem in Fig. 1 unterem Ende ist das Verbindungselement 1 mit einem gestrichelt angedeuteten Muttergewinde 4 versehen, welches wiederum ein entsprechendes Bolzengewinde 3a eines nachfolgenden Verbindungselementes 1a übergreifen kann, so daß mehrere Verbindungs-elemente dieser Art in Ausrichtung miteinander zu einer längeren Stütze zusammengeschraubt werden können.

In die Schlitte greifen flache Haken 5 ein, deren Ebene in Flucht zur Diagonalen 6 einer Trägerplatte 7 liegen. Die Trägerplatte 7 ist in Fig. 1 mit Bruchlinien dargestellt, weil ihre Abmessungen in Relation zu den Haken 5 wesentlich größer sein können, als in Fig. 1 darstellbar. Entsprechendes gilt für die Darstellungen in den Figuren 3 und 4; dort wurde jedoch auf eine Bruchdarstellung verzichtet.

Im in die Schlitte 2 eingehängten Zustand der Haken 5 überragt das Bolzengewinde 3 den Steg der Haken, da die Spitze eine Länge L aufweisen, die größer als die Breite B des Steges der Haken 5 ist. Auf diese Weise überragt das Bolzengewinde 3 die Haken so weit, daß einerseits etwa weitere Verbindungselemente auf das Bolzengewinde aufgeschraubt werden können und andererseits eine gegebenenfalls wünschenswerte Abdeckkappe 8 anstelle eines weiteren Verbindungselementes aufschraubar ist. In beiden Fällen verhindern außerdem die angeschraubten Teile, daß sich die Haken ungewollt wieder aus ihrer eingehängten Lage und damit aus der Verbindung lösen können.

Während bei der Ausführungsform nach Fig. 1 die Verbindungselemente zur Halterung der Platte 7 in horizontaler Lage herangezogen werden und deren Füße, Stützen oder Distanzhalter bilden können, sind bei der Ausführungsform nach Fig. 3 die Haken 5 im Rand der Platte so angeordnet, daß ihre Ebene in einer Parallelebene zu den Oberflächen der Platte 7 liegt. Zweckmäßigerweise kann hierzu – wie dargestellt – der Plattenrand mit einem Schlitz 9 versehen sein, in welchem der Haken 5 in Richtung des Pfeiles 10 verschieblich, aber in jeder beliebigen Lage arretierbar angeordnet ist. Zum Zwecke der Arretierung kann bei spielsweise eine Klemmschraube 11 oder mehrere

dieser Schrauben vorgesehen sein.

Fig. 4 zeigt eine andere Ausführungsform zur senkrechten Halterung der Platte 7. Bei dieser Ausführungsform sind im Bereich der senkrecht stehenden Kante 8 der Platte 7 nach außen offene Ösen 12, die aus einem verschleißfesten, elastischen Kunststoff bestehen können, angebracht, die unter Vorspannung den Schaft eines oder mehrerer Verbindungselemente 1 übergreifen und damit die Platte 7 zwischen den senkrecht stehenden Verbindungselementen 1 halten.

Fig. 5 zeigt in perspektivischer Darstellung einen aus den zuvor beschriebenen Elementen zusammengesetzten Schaukörper 13, der sowohl aus senkrecht stehenden Platten 14, als auch aus horizontalen Platten 15 und 16 besteht, wobei die horizontal angeordneten Platten 15 durchscheinend oder durchsichtig ausgebildet sein können.

Die unterhalb des zur Schau zu stellenden Produktes 17 angeordnete horizontal liegende Platte 16 kann dagegen ebenso wie die Platten 14 und 14a undurchsichtig durchgefärbiert sein, so daß der Blick des Betrachters auf das Schaustück zwangsläufig gerichtet wird.

Fig. 6 zeigt eine im Prinzip der Anordnung nach Fig. 5 ähnliche, aber sehr viel aufwendigere Ausbildung eines Schauständers 18, bei welchem auch Platten Verwendung finden, die von der quadratischen Form abweichen. Wie dargestellt, sind hier die Platten so angeordnet, daß ein in Richtung des Pfeiles 19 nach oben strebende Wirkung entsteht, durch welche auch ein unscheinbares Produkt 20 gleichsam erhöht, d.h. im Ansehen gesteigert werden kann.

Während das Produkt 20 etwa im Zentrum des Schauständers platziert ist, befinden sich unterhalb der dem Produkt 20 unmittelbar zugeordneten Trägerplatte 21 verschiedene horizontale Platten in verschiedenen Höhenlagen, um den so gebildeten Boden nicht zu wuchtig erscheinen zu lassen und aufzulockern. Zum Zwecke der Auflockerung können auch einzelne der horizontal liegenden Platten weggelassen werden.

Unter bestimmten Umständen kann es zweckmäßig sein, im unmittelbaren Bereich des Produktes Informationen zu geben, die einerseits gegenüber dem Produkt selbst zurücktreten sollen, andererseits aber als Erläuterung des Produktes nicht untergehen dürfen. Außerdem sollen diese Informationen den Gesamteindruck nicht beeinträchtigen.

Fig. 7 zeigt hierfür eine Ausführungsform, bei welcher eine Trägerplatte 22 einen Schlitz 23 aufweist, in welchen ein Informationsträger 24, beispielsweise in Form einer bedruckten Erläuterung, eines Fotos oder dergleichen einsteckbar ist. Der Schlitz 23 wird beidseits des Informationsträgers 24 durch Stege 25 begrenzt, die Teile eines Rah-

mens sein können.

Im unteren Bereich der Trägerplatte 22 kann ein querlaufender Steg 26 vorgesehen sein, damit der Informationsträger 24 nicht nach unten herausrutscht und abgestützt wird. Zur Abstützung in verschiedenen Höhenlagen können ebenfalls Klemmschrauben oder dergleichen vorgesehen sein.

Bei der Ausführungsform nach Fig. 7 ist demgemäß die Trägerplatte 22 aus drei Elementen zusammengesetzt, nämlich aus einer rückwärtigen Platte 27, aus den Rahmenelementen 25 und 26 und aus einer Deckplatte 28 aus durchscheinendem oder durchsichtigem Material, vorzugsweise aus einem durchscheinenden Kunststoff. Damit bleibt der Informationsträger 24 im eingesteckten Zustand sichtbar.

Die Rahmenelemente 25 können, wie dargestellt, gleichzeitig zur Aufnahme und Halterung von Haken 29 dienen, mit denen in der beschriebenen Weise die Platte 22 in die Verbindungselemente 1 einhängbar ist.

Patentansprüche

1. Schaustander mit mehreren übereinander und/oder nebeneinander angeordneten Trägern, auf denen die zur Schau zu stellenden Gegenstände aufstellbar sind, dadurch gekennzeichnet, daß der Schaustander (13,18) aus mehreren einzelnen horizontal und/oder vertikal angeordneten quadratischen Platten (7,14,14a,15,16,22) besteht, die neben- oder senkrecht übereinander so angeordnet sind, daß in der jeweiligen Ansicht (Draufsicht oder Seitenansicht) die Kanten der quadratischen Platten flächenfüllend aneinander anschließen, wobei die einzelnen Platten in horizontaler Lage im Höhenabstand zueinander durch in ihrer Höhe variable Stützen getragen werden.
2. Schaustander nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Stützen aus einzelnen Verbindungselementen (1) zusammengesetzt sind, die gemeinsam jeweils eine Länge(Höhe) haben, welche dem Abstand zwischen zwei horizontal liegenden Platten entspricht.
3. Schaustander nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß jedes Verbindungselement (1) hohlzylindrisch ausgebildet ist und mit vier im Winkel von 90° zueinander angeordneten Schlitten (2) in seiner Wandung versehen ist, in welche flache, an den Platten befestigbare Haken (5,29) einhängbar sind.
4. Schaustander nach den Ansprüchen 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbin-

- 5 dungselemente (1) an ihrem unteren Ende jeweils mit einem ein Muttergewinde (4) enthaltenden Flansch versehen sind, welches ein Bolzengewinde (3) am oberen geschlitzten Ende des Verbindungselementes übergreift.
5. Schaustander nach einem der Ansprüche 2 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Slitze (2) in den Verbindungselementen (1) so lang ausgebildet sind, daß die Verschraubung (3) auch bei eingehängtem Haken diese überragt.
 - 10 6. Schaustander nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das geschlitzte obere Ende des Verbindungselementes (1) durch eine auf das Bolzengewinde (3) aufschraubbare Kappe (8) abdeckbar ist.
 - 15 7. Schaustander nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß bei horizontaler Lage der Platten die Ebene der Haken (5) senkrecht zur Plattenebene liegt.
 - 20 8. Schaustander nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Haken in Flucht mit der Diagonalen (6) der Platte (7) liegen.
 - 25 9. Schaustander nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß zum Zwecke der vertikalen Anordnung der Platten diese an ihren senkrechten Rändern (8) mit aus einem flexiblen Material bestehenden einseitig nach außen offenen Ösen (12) versehen sind, deren Innendurchmesser dem Außendurchmesser des Schaftes der Verbindungselemente (1) entspricht, so daß bei eingesetztem Verbindungselement (1) die Öse (12) unter Vorspannung auf der Mantelfläche des Schaftes des Verbindungselementes (1) anliegt.
 - 30 40 10. Schaustander nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß weitere flache Haken (5,29) in der Plattenwandung so angeordnet sind, daß ihre Ebene in der Ebene der Platte liegt.
 - 35 45 11. Schaustander nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die weiteren Haken (29) in einem Längsschlitz (9) in wenigstens einem der senkrechten Plattenränder (8) verschieblich angeordnet und in der jeweiligen Einstellung arretierbar sind.
 - 50 55 12. Schaustander nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die einzelnen Verbindungselemente (1) kürzer als die Plattenkanten (8) sind.

13. Schauständen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Schauständen an wenigstens einer Seite derart verlängert ist, daß diese Seite die übrigen Seiten in ihrer Länge überragt und ein nach oben gestrecktes Bild bietet.
- 5
14. Schauständen nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Abstände zwischen den horizontal liegenden Platten nach oben hin zu nehmen.
- 10
15. Schauständen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß durch die Bildung eines Winkels von 90° und die Anordnung mehrerer horizontal liegender Platten und einer einseitig nach oben gestreckten Kante ein zentraler Mittelpunkt geschaffen wird, in welchem das Schaustück aufgelagert wird.
- 15
- 20
16. Schauständen nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, daß der aus senkrecht stehenden Platten (14a,14) gebildete Hintergrund für das Schaustück (17) aus einfarbigen, insbesondere dunkel farbigen Platten besteht.
- 25
17. Schauständen nach Anspruch 15 oder 16, dadurch gekennzeichnet, daß die den Hintergrund bildenden Einzelplatten (14a) und/oder andere bestimmte Platten doppelwandig ausgebildet sind, wobei die Rück- und Vorderwand (27,28) durch einen Distanzhalter (25,26) im Abstand zueinander liegen und damit einen Einstellschlitz (23) für einen Informationen enthaltenden Träger (24), wie Fotos oder der gleichen bilden.
- 30
- 35
18. Schauständen nach Anspruch 17, dadurch gekennzeichnet, daß der eingesteckte Informationsträger (24) durch ein transparentes oder durchsichtiges Plattenelement (28) abgedeckt ist.
- 40
19. Schauständen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Platten (7,14,14a,15,16) aus einem Polyamid bestehen, welches gegebenenfalls gänzlich durchgefärbi ist.
- 45
20. Schauständen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Haken (5,29) aus Metall oder einem hochfesten Kunststoff bestehen.
- 50
21. Schauständen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Platten (7,14,14a,15,16) als Hohlplatten aus gebildet sind, deren Innenraum durch Stege oder dergleichen ausgesteift ist.
- 55
22. Schauständen nach Anspruch 21, dadurch gekennzeichnet, daß die Aussteifung wabenförmig ausgebildet ist.

Fig. 1

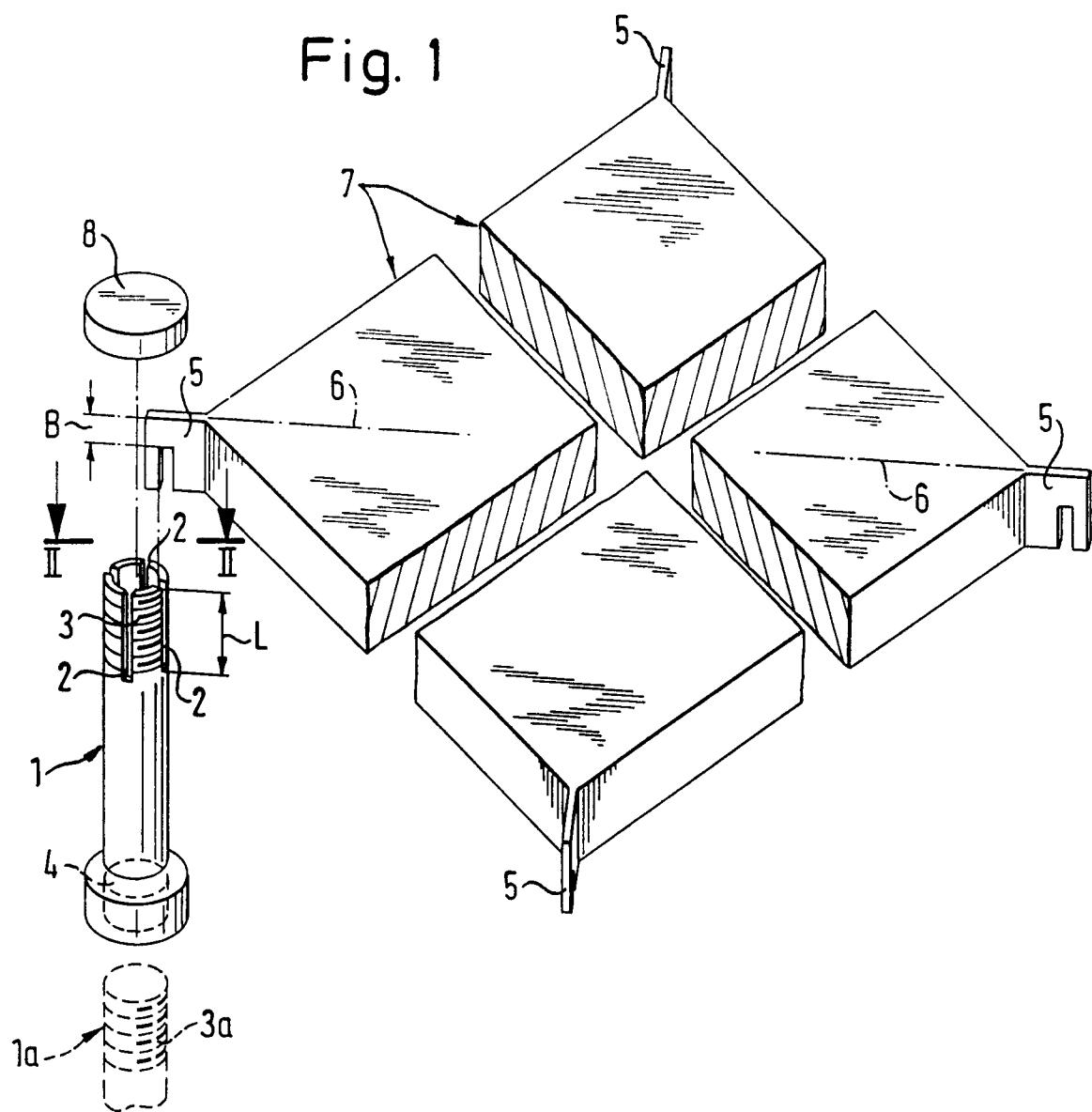


Fig. 2

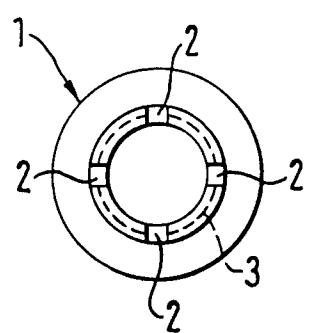


Fig. 3

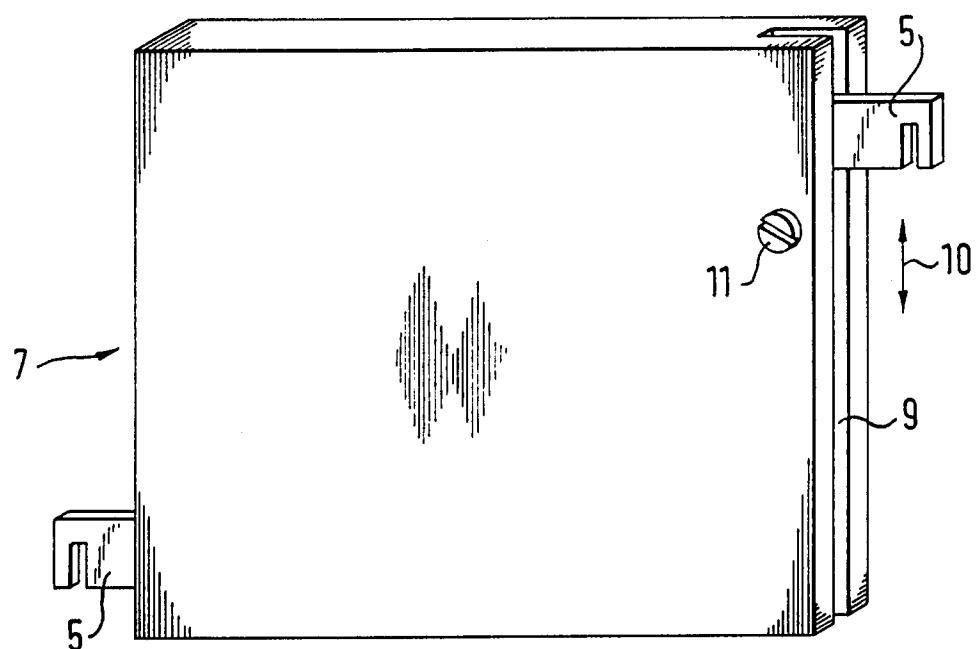


Fig. 4

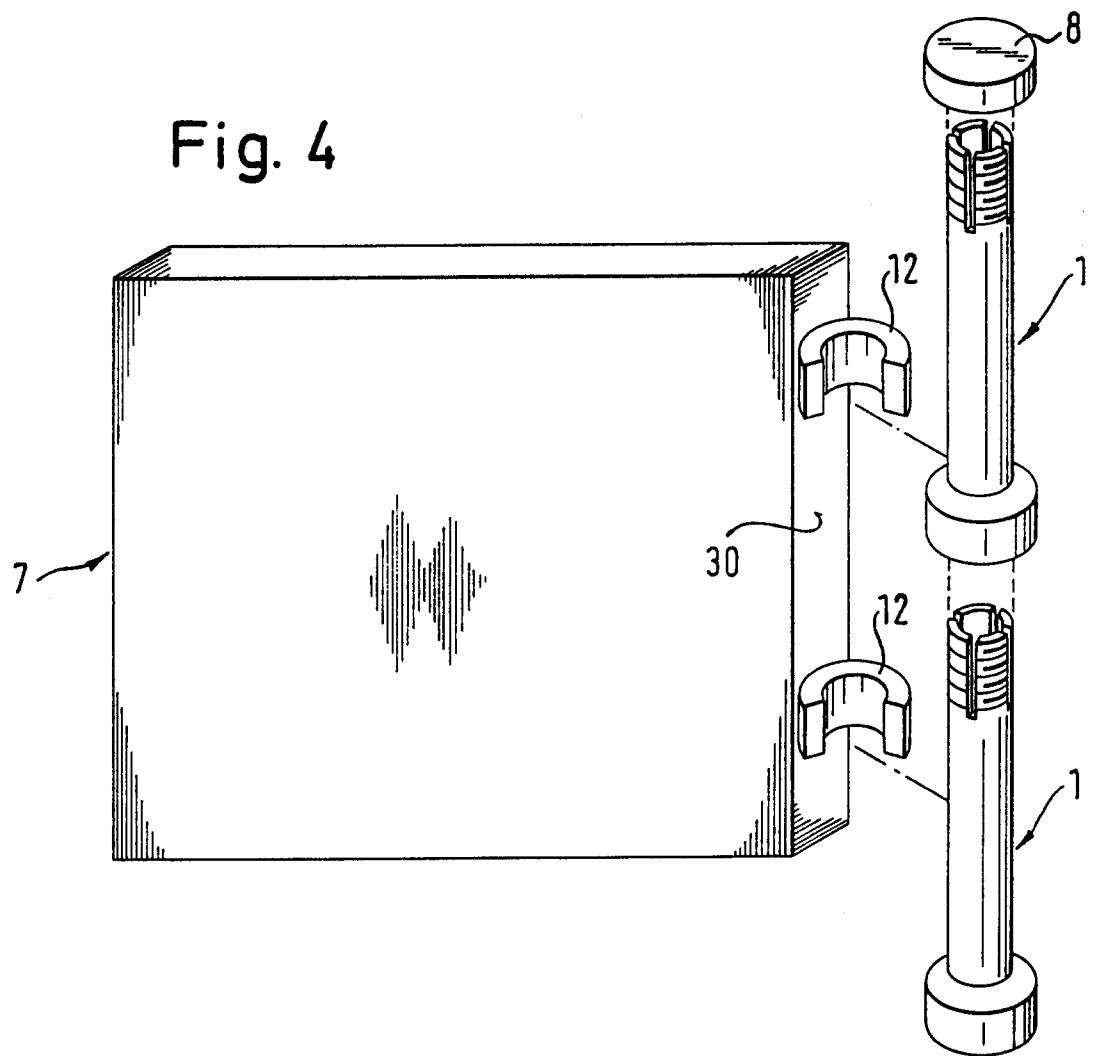


Fig. 5

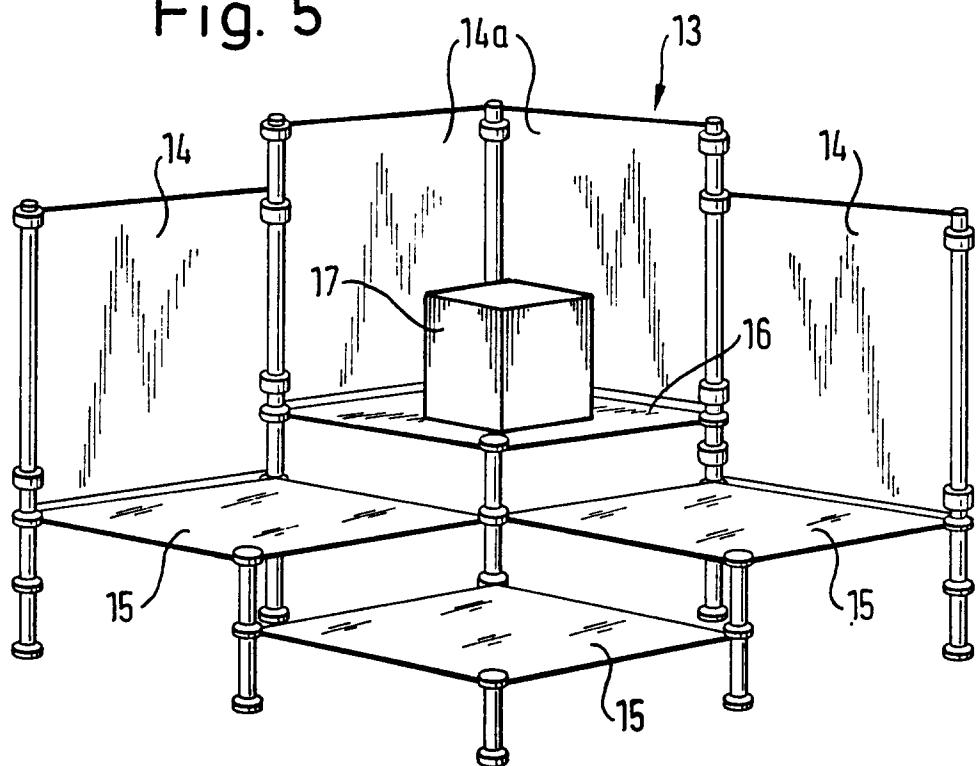


Fig. 6

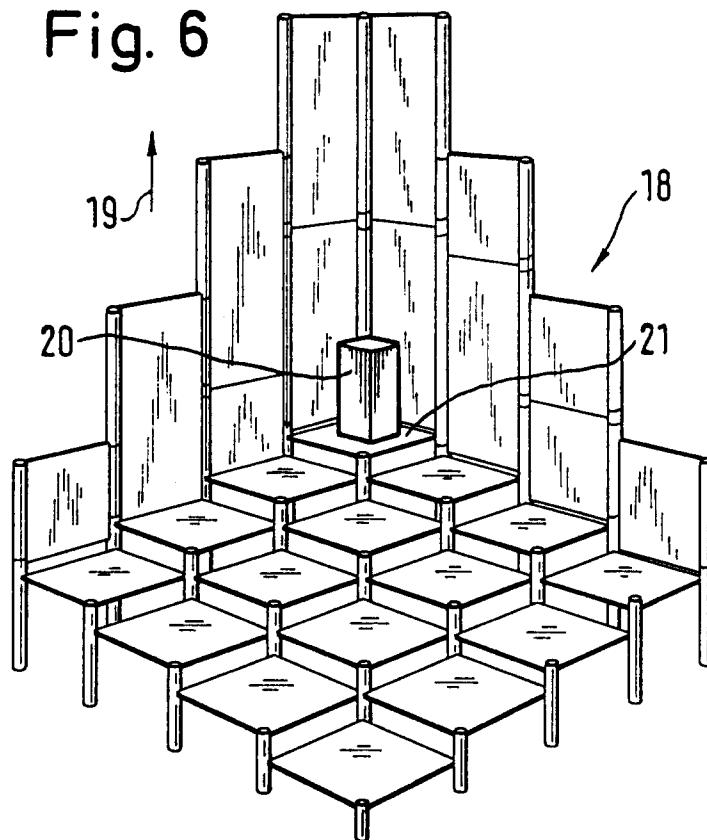


Fig. 7

